

Markt Schierling

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, im Bereich der Planung einer Photovoltaikanlage südöstlich von Walkenstetten die Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen

Der Marktgemeinderat hat am 27. September 2011 beschlossen, südöstlich von Walkenstetten eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Sinne von § 5 BauGB durchzuführen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert.

Die Änderung betrifft eine Teilfläche der Flurnummer 2602 der Gemarkung Zaitzkofen. Die Fläche soll als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO dargestellt werden.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Schierling, 07. Oktober 2011
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 07.10.2011
Abgenommen am: 08.11.2011